

Anlage 1 zur SV 20-V-10-0001 - Erläuterungen

Städtebau

Das Bürgerhaus wird im südwestlichen Grundstücksbereich platziert. Dadurch entsteht genügend Freiraum für einen großzügigen Vorplatz und die Parkierung.

Lärmschutz

Der Baukörper des Bürgerhauses bildet in Richtung der Wohnbebauung einen „Rücken“ und stellt so einen wirkungsvollen Lärmschutz gegenüber den lärmintensiven Bereichen wie dem Vorplatz, der Anlieferung und der Parkierung dar.

Fahrschließung

Die Zufahrt für Parkierung und Anlieferung erfolgt über die Kostheimer Straße und den vorderen Bereich der neuen Erschließungsstraße.

Zugänge

Vom Vorplatz aus gibt es Zugänge in die unterschiedlichen Nutzungsbereiche:

- Saalbereich mit Foyer
- Clubraumbereich mit Foyer im EG, Musikvereine / VHS/ AWO / VdK im OG, Kegelbahn im UG

Die beiden Foyers sind intern miteinander verknüpft.
Zusätzlich gibt es im Bühnenbereich einen Künstlereingang.

Nutzungsvarianten

Durch flexible Raumtrennwände gibt es für den Saal- und Clubraumbereich zahlreiche Nutzungsvarianten, z. B.:

- Einzelraumnutzung von Saal- und Clubraumbereich
- Zusammenfassung der Säle bzw. der Clubräume, separate Foyers
- Zwei zusammengefasste Bereiche: Säle / Foyer, Clubräume / Foyer
- Großveranstaltung wie Ausstellung, Basar o. ä.: ganzes EG zusammengefasst

Architektur

Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des Bürgerhauses werden mit einheitlichen Außenmaterialien zusammengefasst, aber durch die baukörperliche Differenzierung trotzdem ablesbar. Das äußere Erscheinungsbild wird vom spannungsreichen Wechsel großflächiger Verglasungen mit geschlossenen Außenwandflächen geprägt.

Konstruktion, Materialien

- Dachfläche mit Gefälledämmung und extensiver Begrünung zur Regenwasserpufferung und als mechanischer Schutz der Dachhaut
- Massivkonstruktion mit tragenden Wandscheiben und Stützen als thermische Speichermassen. Geschosdecken und Dach als Flachdecken, Saaldach als Binderkonstruktion
- Geschlossene Außenwandflächen mit hinterlüfteter Bekleidung.
- Verglasungen mit Dreifachverglasung mit außenliegendem, beweglichem Sonnenschutz, bedarfsweise innenliegende Verdunkelung
- Abhangdecken für Installationsführung, Einbauleuchten usw. und zur Schallabsorption bzw. – lenkung

Nachhaltigkeit / Energie

- Kompakter Baukörper
- Extensive Dachbegrünung als Ausgleichsfläche, mechanischer Schutz der Dachhaut und Regenwasserspeicher
- äußere Verschattung zur Reduzierung von unerwünschtem Wärmeeintrag
- Regenerative Energieerzeugung durch Photovoltaik- Anlagen wird gemäß StVV-Beschluss Nr. 0511 vom 13.12.2018 in Verbindung mit dem Umweltamt vorgesehen
- Regenwassernutzung für Freianlagenpflege, optional Grauwassernutzung
- Ein energetischer Standard deutlich über dem gesetzlichen EnEV-Standard in Verbindung mit dem EEG wird gemäß StVV-Beschluss Nr. 0660 vom 15.12.2006 angestrebt (annähernd Passivhausstandard)